









Der Flaggenmast

Grundsätzliches: Im Prinzip werden die Flaggen am Flaggenmast genauso gesetzt wie auf dem Schiff (mit Blickrichtung zur See)! Alle Flaggen müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Bei einer Veranstaltung werden die Flaggen in folgender Reihenfolge vorgeheißt:

- **Der Stander (Vereinsflagge)** am Flaggenmast eines Vereins weht ständig im Top, vom Ansegeln bis zum Absegeln, Tag und Nacht.
- Die **Nationalflagge** weht an der Gaffel.
- Die **Nationalflaggen der Gäste** wehen an Steuerbord, von links nach rechts in der Reihenfolge des deutschen Alphabets.
- Die **Signalflaggen** wehen nur bei Bedarf an der Backbordsaling.
- **Eingeholt** werden die Flaggen **in umgekehrter Reihenfolge**, also die Nationale zuletzt. Nur der Vereinsstander bleibt.
- **Bei Sonnenuntergang** werden die Flaggen in der obigen Reihenfolge - bis auf den Stander eingeholt und bei Fortsetzung der Veranstaltung bei Sonnenaufgang, spätestens jedoch um 9 Uhr wieder gesetzt.
- **Ausflaggen über die Toppen:** Nur die Signalflaggen und zwar immer: 1 Stander (Wimpel, dreieckig) und anschließend 2 Flaggen (viereckig) nach dem Alphabet.

Signalflaggen am Flaggenmast

-  Flagge L: Am Schwarzen Brett ist eine Bekanntmachung ausgehängt
-  Antwortwimpel AP: Startverschiebung
-  Flagge P: Bitte unverzüglich auslaufen, in Kürze erfolgt ein Start.
-  Flagge AP über P: Heute keine Wettfahrt
-  Zahlenwimpel 2: Es ist beabsichtigt, heute mehrere Wettfahrten zu segeln.
-  Flagge Y: Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen
- Flagge B: Protestfrist läuft
-  Ein Tip für Wettfahrtsleiter: Die Protestfrist kann durchaus variabel gehandhabt werden. So soll auch demjenigen, der einen anderen Hafen anläuft, Gelegenheit gegeben werden, Protest einzureichen.
-  Flagge B auf Halbmast: Die Protestfrist läuft in 30 Minuten ab.

Die Flaggenführung

Jedes Schiff vertritt die Flagge, die es fährt. Es ist so zu führen, dass es das Ansehen seiner Flagge und damit seines Landes oder Verbandes nicht schädigt. Der Stander eines Segelclubs verpflichtet ebenfalls.

Flaggen und Stander müssen in einwandfreiem Zustand sein. Alle Flaggen am Flaggenstock und unter der Saling müssen bis dicht an den Flaggenknopf bzw. bis dicht unter die Saling vorgeheißt sein. Flaggleinen dürfen keine Lose haben. Außer den nachstehend aufgeführten Flaggen und Standern sollen keine anderen Flaggen und Stander ständig gefahren werden.

Auf See sollen grundsätzlich keine Flaggen unter der Saling gefahren werden, um eine Verwechslung mit Flaggensignalen zu vermeiden.

Flaggen sollen bei einem Seitenverhältnis 6 : 10 eine der Yacht angemessene Größe haben.

1. Die Bundesflagge

Jede in Dienst gestellte Segel- und Motoryacht führt auf den Seeschiffahrtsstraßen, in Küstengewässern, auf See und im Ausland die Nationalflagge. Die Nationalflagge ist die Bundesflagge.

Im Hafen, vor Anker und in Fahrt wird die Flagge am Flaggenstock, möglichst in der Mitte des Hecks, gesetzt. Der Flaggenstock soll etwa 40 Grad nach achtern geneigt sein, damit die Flagge auch bei Windstille klarfällt und erkennbar ist. Am Flaggenstock darf nur die Nationalflagge gefahren werden. Unter Segel kann die Flagge auch an der Gaffel oder bei Hochtakelung am Großsegel-Achterliek an einer Flaggenleine gefahren werden.

Auf einem mehrmastigen Fahrzeug wird die Flagge in Fahrt im Topp des hinteren Mastes gefahren, im Hafen oder vor Anker wird sie als Heckflagge gesetzt. Die Hafenflagge soll grundsätzlich größer sein als die Seeflagge. Die Nationalflagge darf nicht - wie oft üblich - am Achterstag gefahren werden.

Eine gecharterte Yacht führt grundsätzlich die Nationalflagge ihres Eigners. Lediglich in den Fällen, in denen der deutsche Charterer die Eigenschaft als Ausrüster im handelsrechtlichen Sinne (für das einem ausländischen Eigner gehörende Schiff) erwirbt, kann ihm auf Antrag vom Bundesminister für Verkehr die Befugnis verliehen werden, für eine bestimmte Zeit die Bundesflagge zu führen. Für Sportboote ist diese Voraussetzung in der Regel gegeben, wenn der Chartervertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Bei Charterbooten im Ausland dürfen Charterer deutscher Staatsangehörigkeit im Ausnahmefall die Nationalflagge an Stelle der KA- bzw. DSV-Flagge unter der Backbordsaling fahren, wenn die politische Situation des Gastlandes dies zweckdienlich erscheinen lässt.

2. Die Verbandsflagge

Die Verbandsflagge, also beispielsweise die Flagge der Kreuzer-Abteilung des DSV weht an Bord nur am Tage und nur in Verbindung mit der Bundesflagge. Sie wird im Hafen, vor Anker und beim Anlaufen eines Hafens unter der Steuerbordsaling gesetzt, im Ausland dagegen unter der Backbordsaling; ein gültiger Jahres-Mitgliedsausweis des Verbandes muss an Bord sein.

3. Die Gastflagge

Bei Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes setzen Yachten nur die Flagge des Gastlandes unter der Steuerbordsaling nicht jedoch die Flaggen zuvor besuchter Länder.

Von einer Auslandsfahrt heimkehrende Yachten können im deutschen Hoheitsgebiet die Flaggen der besuchten Länder in der Reihenfolge des deutschen Alphabets und in gleicher Größe untereinander nur am Tage der Heimkehr und beim jährlichen Absegeln unter der Steuerbordsaling zeigen.

4. Der Vereinsstander

Jede in Dienst gestellte Yacht muss den Stander eines der Vereine führen, bei dem sie eingetragen ist, auch wenn sie keine ständige Besatzung hat.

Der Stander wird im Großtopp gefahren, er weht bei Tag und Nacht. Kann der klassische Standerstock nicht gesetzt werden, ist eine zweckdienliche Hilfskonstruktion zu wählen. Nur wenn auch dies nicht möglich ist, kann der Stander an oberster Stelle unter der Backbordsaling gefahren werden. Es darf jedenfalls nur ein Stander gesetzt werden. Eine Yacht, die bei mehreren Vereinen eingetragen ist, führt im allgemeinen den Stander des Vereins, dem sich der Eigner hauptsächlich angehörig fühlt; im Hafenbereich den heimischen Stander, in fremden Häfen den Stander des ältesten ortsansässigen Vereins, dem der Eigner angehört.

Der Stander am Flaggenmast eines Vereins weht vom Ansegeln bis zum Absegeln Tag und Nacht.

5. Sonstige Flaggen

Unabhängig von diesen Regeln sind die Vorschriften der Behörden über das Führen von Flaggen und Standern zu beachten. Das Führen einer Eignerflagge ist nicht mehr üblich.

6. Signalflaggen

Signalflaggen nach dem Internationalen Signalbuch dürfen nur nach dessen Vorschriften verwendet werden und sind sofort wieder einzuholen, wenn der Signalaustausch beendet ist. Einzige Ausnahme ist die Flaggengala. Die Größe der Signalflaggen ist so zu wählen, dass sie auch aus größerer Entfernung erkennbar sind.

7. Flaggengruß

Der Flaggengruß ist nach wie vor bei vielen seefahrenden Nationen gebräuchlich. Besonders in Großbritannien und in den skandinavischen Ländern wird darauf Wert gelegt.

Der Flaggengruß ist freiwillig, die Erwidmung eines Grußes jedoch Pflicht. Yachten können sich untereinander durch einmaliges "Dippen" der Flagge, oder, falls dieses wegen zu kurzen Flaggenstocks nicht möglich ist, durch Senken des Flaggenstocks mit der Flagge grüßen.

Die zuerst grüßende Yacht holt die Flagge halb nieder und heißt sie wieder vor, wenn die andere Yacht die Flagge niedergeholt hat.

Ein Kriegsschiff wird immer zuerst begrüßt; dabei wird die eigene Flagge erst dann wieder geheißt, wenn das Kriegsschiff dies bereits getan hat.

Beim Begegnen einer Flottille von Kriegsschiffen oder Yachten grüßt man nur das durch den Führungsstander gekennzeichnete Schiff.

8. Die Flaggenparade

Das Zeremoniell der Flaggenparade ist nach wie vor internationaler Brauch.

Als Flaggenzeit versteht man die Zeit, während der alle Flaggen wehen. Und zwar:

Vom 1. Mai bis 30. September von 8.00Uhr, in den übrigen Monaten von 9.00 Uhr, bis Sonnenuntergang, spätestens jedoch bis 21.00 Uhr.

Die Zeiten des Vorheißens und Niederholens geben ein im Hafen oder vor Anker liegendes Kriegsschiff die größte Yacht oder der Flaggenmast des ortsansässigen Vereins an. Jede deutsche Yacht ist verpflichtet, in einem fremden Hafen sich den Gepflogenheiten des Gastgebers anzupassen. Wird eine Flaggenparade durchgeführt, hat sie sich daran zu beteiligen.

Die Flaggenparade soll möglichst gleichzeitig mit den anderen Schiffen und Yachten durchgeführt werden und betrifft alle Flaggen. Eine Yacht, die im fremden Hafen voraussichtlich zur Zeit der abendlichen Flaggenparade kein Mitglied der Besatzung an Bord hat, holt vorher alle Flaggen ein.

Versäumnisse bei der Flaggenparade gelten als Missachtung der am Platz wehenden Nationalflagge.

Das Wehenlassen der Flaggen über Nacht im Hafen gilt als Zeichen grober Nachlässigkeit. Auf See kann die Nationale nachts oder bei schlechtem Wetter niedergeholt werden, jedoch nicht in Grenzgewässern. Im übrigen wird sie gesetzt bei der Annäherung von Kriegsschiffen und Behördenfahrzeugen.

Wird in einem Yachthafen oder an Land der Flaggenmast eines Vereins beflaggt, erfolgt das Vorheißens und Niederholen aller Flaggen möglichst gleichzeitig innerhalb der Flaggenzeit, im übrigen wie an Bord. Andernfalls soll die Bundesflagge als erste

vorgeheißt werden. Dann folgen die Landes- und sonstigen Flaggen. In umgekehrter Reihenfolge werden die Flaggen niedergeholt.

9. Die Flaggen gala

Bei festlichen Anlässen flaggen die Yachten im Hafen und vor Anker über die Toppen. Zum Ausflaggen werden ausschließlich die Signalflaggen verwendet. Sie werden vom Vorschiff über die Toppen bis zum Achterschiff gesetzt. Dabei ist die Reihenfolge: Ein Stander oder Wimpel, anschließend zwei Flaggen usw., vorgegeben.

Eine andere Regelung besagt:

Bei Festlichkeiten ist die richtige Reihenfolge der Beflaggung vom Vorschiff nach Achtern: A, B, C, 1, D, E, F, 2, G, H, I, 3, J, K, L, 4, M, N, O, 5, P, Q, R, 6, S, T, U, 7, V, W, X, 8, Y, Z, 9, Null.

10. Trauer

Als Zeichen der Trauer wird die Flagge halbstocks gesetzt. Falls dieses nicht möglich ist, ist ein Trauerflor über der gesetzten Flagge üblich.

Im Allgemeinen wird nur im Hafen oder vor Anker Trauer gezeigt, in Fahrt nur dann, wenn sich ein Toter an Bord befindet. Die Trauer dauert bis zur Beendigung der Beisetzung.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in bestimmten ausländischen Ländern das Thema Flaggenführung und Flaggen gala sehr ernst genommen wird, deshalb sollten sich deutsche Yachten als Gäste den dortigen Gepflogenheiten anpassen.

Das Flaggenalphabet

Das Internationale Flaggenalphabet ist auch heute noch neben dem Seefunk, dem Ton- und Lichtmorsen ein gebräuchliches Mittel zur Verständigung auf See. Beim Flaggensignalisieren gibt es zum einen die Möglichkeit, nach dem Internationalen Signalbuch mit abkürzenden Codegruppen Nachrichten zu übermitteln, oder zum anderen im Klartext zu signalisieren. Das derzeit gültige Signalbuch wurde am 1.4.1969 neu gefasst. In ihm sind einige hundert Codegruppen enthalten. In erster Linie sind Codegruppen genannt, die mit typischen Problemen im Seenotfall zu tun haben.

Das Internationale Flaggenalphabet findet aber auch im Regattasport Anwendung. Es werden Startsignale und Bekanntmachungen wie z.B. eine Bahnverkürzung oder der Abbruch einer Wettfahrt durch Signalflaggen angezeigt.

Flagge	Buchstabe	Seebedeutung	Regattasignalbedeutung
	A	Taucher unten Abstand halten	Wettfahrtsverschiebung
	B	Gefährliche Ladung	Protestflagge
	C	Ja	Kursänderung nach nächster Bahnmarke
	D	Abstand halten	--
	E	Ändere Kurs nach Steuerbord	--
	F	Manövrierunfähig	--
	G	Benötige Lotsen	Torstart
	H	Lotse an Bord	--
	I	Ändere Kurs nach Backbord	Ein-Minuten-Regel
	J	Feuer an Bord	--
	K	Wünsche mit Ihnen Verbindung aufzunehmen	--
	L	Sofort stoppen	Kommen Sie in Rufweite
	M	Fahrzeug ist gestoppt	Bahnmarkenersatz
	N	Nein	Abbruch der Wettfahrt
	O	Mann über Bord	--
	P	Schiff läuft aus	Vorbereitungssignal
	Q	An Bord alles gesund Habe noch nicht einklariert	Ziel an Bahnmarke
	R	Kurs ist klar	Signal für entgegengesetzte Bahn
	S	Meine Maschine geht rückwärts	Bahnabkürzung
	T	Abstand halten Netze ausgelegt	--
	U	Sie begeben sich in Gefahr	

	V	Ich benötige Hilfe	--
	W	Benötige ärztliche Hilfe	--
	X	Stopp, meine Signale abwarten	Einzelrückruf
	Y	Treibe vor Anker	Schwimmwesten anlegen
	Z	Benötige Schlepper	
		erster Hilfsstander	Allgemeiner Rückruf
		zweiter Hilfsstander	--
		dritter Hilfsstander	--
	1	--	--
	2	--	--
	3	--	--
	4	--	--
	5	--	--
	6	--	--
	7	--	--
	8	--	--
	9	--	--
	0	--	--
	--	Signalbuch- und Antwortwimpel	Startverschiebung